

Übersicht Sachstand Integrationsprogramm 2008

Auszug aus dem IP	Sachstand
<p>... zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen wurden neue Fördermöglichkeiten eingeführt. Als neue Arbeitgeberleistung wurde ein einjähriger Qualifizierungszuschuss bei Einstellung von Arbeitnehmern unter 25 Jahren sowie fehlendem Berufsabschluss eingeführt. Außerdem wurde ein einjähriger Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss bei sechsmonatiger Arbeitslosigkeit geschaffen. Beide Förderinstrumente werden im Bereich U 25 bedarfsgerecht Anwendung finden Die Zahl der Förderfälle ist derzeit noch nicht abschätzbar. §§ 421 o, p SGB III</p> <p><i>(Ziffer 4.1 des IP – Seite 8)</i></p>	<p>Das BMAS hat zwischenzeitlich festgelegt, dass es bei der Förder Voraussetzung (halbjährige Arbeitslosigkeit) bleibt. Das Förderinstrument wird daher nur in begrenzten Einzelfällen innerhalb der ARGE U25 Anwendung finden können, da die unter 25jährigen Kunden in der Regel schon bei der Erstvorsprache einem Sofortangebot (Z.B. Sprungbrett) zugeführt werden, womit die Arbeitslosigkeit unterbrochen wird. Die jungen Kunden erleiden dadurch keinen unmittelbaren Nachteil, da der Eingliederungszuschuss bei Arbeitsaufnahme alternativ nach §§ 217 ff SGB III gefördert werden kann, unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit bei Vorliegen eines Vermittlungshemmnisses, z.B. langzeitarbeitsloser Jugendlicher. Die Förderkonditionen (Dauer und Höhe der Leistung) nach §§ 217ff SGB III wurden durch ermessenslenkende Weisung der GF der ARGE an diejenigen der §§ 421 o und p SGB III angepasst.</p>
<p>Beschäftigungszuschuss; § 16a SGB II</p> <p><i>(Ziff. 4.1 des IP, S. 8)</i></p>	<p>In Verbis sind aktuell 444 Personen mit einer internen Kennung als potentielle § 16 a Kunden gekennzeichnet (Bewerberpool). Es liegen insgesamt 117 (51 offene und 66 personenbezogene) Beschäftigungsangebote vor (Stellenpool). Die Stellenbesetzung soll durch Einführung eines „Fördergutscheins“ beschleunigt werden. Außerdem ist eine offensive Werbeaktion für Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes geplant.</p>
<p>Das Vorläuferprojekt „Fit für den Job“ wurde bis Mai 2007 durchgeführt. In einer Neuauflage, der eine übereinstimmend positive Beurteilung aller Beteiligten (Maßnahmeträger, Mitarbei-</p>	<p>Die Leistungsbeschreibung wurde nach dem Wegfall der Projektförderung als „SWL“ überarbeitet, die Ausschreibung erfolgt nun als individuelle Trainingsmaßnahme. Geplanter Start ist der 01.09.2008</p>

<p>ter, Kunden) zugrunde liegt, wird dem Bedarf der Standorte entsprechend dieses Projekt im Frühjahr 2008 erneut ausgeschrieben. Der Bedarf wird sich anhand der Zahl der Kunden ermitteln, die im Orientierungsservice erscheinen und denen nicht ein sofortiges passendes Angebot unterbreitet werden kann...</p> <p>(Ziff. 4.2 des IP, S. 8)</p>	
<p>§16 Abs. 2 Satz 1 SGB II Förderung selbständiger Kunden mit weiterhin bestehendem Hilfebedarf</p> <p>Eines der genannten Ziele für das Jahr 2008 ist die Überwindung der Hilfebedürftigkeit für Kunden mit Erwerbseinkommen. Eine gezielte unterstützende Betreuung dieser Personengruppen durch das Fallmanagement hat bisher nicht stattgefunden. Derzeit beziehen fast 12.000 Bedarfsgemeinschaften ergänzende Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes, weil ihr Erwerbseinkommen zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht.</p> <p>Hierzu gehören u. a. größere Familien mit nur einem arbeitenden Haushaltsmitglied oder Selbstständige mit schlechter Auftragslage. Die Gründe für die Abhängigkeit von Transferleistungen sind vielfältig und zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen auch sehr unterschiedlich. Um beiden Personengruppen eine angemessene Hilfestellung bieten zu können, sollen zwei unterschiedliche Wege beschritten werden.</p> <p>(Ziff. 4.2 des IP, S. 9)</p> <p>..... zu beratenden bereits selbstständigen Kunden sollen mit 400 Förderfällen berücksichtigt werden</p> <p>(Ziff. 4.2 des IP, S. 10)</p>	<p>Kurzfristig wird ein von der ARGE Köln selbst entwickeltes Förderprogramm für die Teams des Front- Office aufgelegt, das über Gut-scheinverfahren Einzelfallhilfen als „sonstige weitere Leistung“ ermöglicht. Zielsetzung ist die Beauftragung Dritter im Einzelfall mit der Entwicklung von Strategien zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit und zur Senkung von passiven Leistungen.</p> <p>In dem am 01.03.08 gestarteten Projekt „Check up für Selbständige“ wurden innerhalb weniger Wochen alle zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Der Bedarf übersteigt die derzeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten deutlich. Erste Rückmeldungen aus Standorten und der Träger weisen darauf hin, dass das Projekt gute Ergebnisse zeigen wird.</p> <p>Um dem anhaltenden Bedarf Rechnung zu tragen, werden kurzfristig zwei weitere Lose mit einer Laufzeit von 9 Monaten ausgeschrieben. Aufgrund der veränderten Weisungslage zu § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (SWL) erfolgt die Vergabe über § 37 SGB III i. V. m. § 16 (1) SGB II als Teilaufgabe der Vermittlung.</p>

<p>Förderung gründungswilliger Kunden Förderansätze zur Unterstützung bzw. Aufnahme einer Selbstständigkeit verfolgen teilweise unterschiedliche Zielrichtungen. Neben der Senkung von Kosten und der Erhöhung von Einnahmen steht die Frage der dauerhaften wirtschaftlichen Tragfähigkeit mit im Fokus. Die ARGE Köln wird ein auf Kölner Bedürfnisse abgestelltes Projekt im Wege der Vergabe initiieren.</p> <p>Dabei werden zwei unterschiedliche, sich ergänzende Ansätze gewählt, um den jeweiligen Bedarfslagen und Erfordernissen von gründungswilligen Kunden und bereits selbstständigen Kunden im Hilfebezug Rechnung zu tragen. Für beide Zielgruppen ist jeweils ein komplexes, modular aufgebautes Projekt mit individuell gestalteten Förderangeboten geplant.</p> <p>Für die Zielgruppe der gründungswilligen Kunden wird von 600 Gründungsfällen für 2008 ausgegangen. Die zu beratenden bereits selbstständigen Kunden sollen mit 400 Förderfällen berücksichtigt werden. Der Beginn des Projektes ist für Februar 2008 vorgesehen. <i>(Ziff. 4.2 des IP, S. 10)</i></p>	<p>Die Leistungsbeschreibung für ein modular aufgebautes Projektes für existenzgründungswillige Kunden musste aufgrund der geänderten Weisungslage zu § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II überarbeitet werden und konnte daher bisher nicht zur Ausschreibung gebracht werden. Als Alternative wird nun ebenfalls kurzfristig ein eigenes Förderprogramm für die SWL- Einzelfallförderung entwickelt, das die notwendigen Module wie z. B. Tragfähigkeitsbescheinigung, Coaching, Klärung der Einkommenssituation flexibel ermöglicht.</p>
<p>Die Planung geht von 2.200 Integrationsförderungen durch EGZ aus. <i>(Ziffer 4.3 des IP – Seite 10)</i></p>	<p>Der Erfolg der Ausweitung der ermessenslenkenden Weisungen ist derzeit noch nicht absehbar, da die Wirkung erst mit Zeitverzug sichtbar wird. Mit 590 Bewilligungen liegt die Nutzung um ca. 30 % geringer als zum Vorjahreszeitpunkt. Zur weiteren Verbesserung der Nutzung des EGZ wird ein „Förderscheck“ eingeführt, der Arbeitgebern die möglichen Förderkonditionen aufzeigt.</p>

<p>Der Bereich der beruflichen Weiterbildung erfährt mit geplanten 1.550 Bildungsgutscheinen (BGS) eine weitere Stärkung gegenüber der Nutzung in 2007.... (Ziffer 4.4 des IP, Seite 11)</p>	<p>Dem Bedarf der Standorte folgend wurden zusätzlich weitere 150 individuelle Bildungsgutscheine eingeplant.</p>
<p>Auch die Plätze in Gruppen-Trainingsmaßnahmen wurden auf Wunsch der Standorte bedarfsgerecht erhöht. Einschließlich des Trainingscenter können hier 3.800 Kunden gefördert werden, während es bis zum Jahresende 2007 voraussichtlich 2.700 sein werden. (Ziffer 4.4 des IP, Seite 11)</p>	<p>Die vertraglich mögliche Aufstockung bestehender Verträge ist über das Regionale Einkaufszentrum bereits eingeleitet, im Juni/ Juli 2008 werden 15 TM für insgesamt 240 Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Für das Trainingscenter wird ab dem 03.09.2008 die Verlängerung mittels Option realisiert. Weitere zusätzliche Bestellungen, u. a. zur Leistungsdiagnostik sowie Nachbestellungen der Standardmodule erfolgen in der 21. KW. Die neue Ausschreibung einer Sofortmaßnahme für den Orientierungsservice sowie für „Fit für den Job“ erfolgt kurzfristig.</p>
<p>AGH in der Entgeltvariante (Ziff. 4.4 des IP, S. 12)</p>	<p>Der Wegfall der Projektförderung in „SWL“ hat es erforderlich gemacht, die Beschäftigungsverhältnisse des Programms „Neue Arbeit“ in AGH umzuwandeln. Inhaltlich wurde keine Veränderung vorgenommen. Die Maßnahmen „arbeiten& lernen“ sowie „Qualiplus“ bei der tas werden kurzfristig von der Mehraufwandsvariante in Entgeltvarianten in Teilzeitform umgewandelt. Dies ermöglicht ein Praktikum auf dem allg. Arbeitsmarkt und wirkt sich darüber hinaus auf Senkung von passiven Leistungen aus. Die AGH als Teilzeitentgeltvariante wird zukünftig auch in Arbeitsbereichen Anwendung finden, die die Anforderungen an die Zusätzlichkeit nicht erfüllen, aber marktverträglich sind.</p>
<p>Ab 2008 werden die kommunal flankierenden Leistungen stärker als bisher in Maßnahmen ergänzend zu den integrationsorientierten Elementen, die aus dem EGT finanziert werden, eingebunden....</p>	<p>Im JobBörsen- Programm werden unter dem Titel „Aktiv vor Ort“ aktivierende Kleinprojekte in sozial benachteiligten Siedlungen und Wohngebieten zur Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation ermöglicht. In den Projekten werden SGB II- Bedarfsgemeinschaften</p>

(Ziffer 4.8 des IP – Seite 15)

aktiviert und in geeigneter Weise zu einer Integrationsplanung durch die JobBörsen in Kooperation mit den sozialraumorientierten vernetzten Hilfeangeboten hingeführt.
Derzeit stehen Mittel aus kommunal flankierenden Leistungen in Höhe von 80.000 € zum kurzfristigen Beginn zur Verfügung, unterjährig in diesem Haushalt frei werdende Beträge werden für weitere Projektförderung im Rahmen von Aktiv vor Ort unmittelbar zur Verfügung gestellt.